

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2006	ausgegeben zu Saarbrücken, 11. Juli 2006	Nr. 13
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

...

Studienordnung für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation. Vom 16. Februar 2006

161

**Studienordnung für den deutsch-französischen Bachelor-
Studiengang Deutsch-französische Studien:
Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation**

Vom 16. Februar 2006

Die Philosophische Fakultät II der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 54 des Gesetzes über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782) folgende Studienordnung zum Studium des deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird:

§ 1

Allgemeine Bestimmungen, berufliche Qualifikationen

- (1) Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums des Bachelor-Studienfachs „Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“ auf Grund der Prüfungsordnung für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang „Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“.
- (2) Gegenstand des Studiums sind Sprache, Kultur und Gesellschaft Deutschlands und Frankreichs unter besonderer Berücksichtigung der grenzüberschreitenden deutsch-französischen Zusammenarbeit sowie Theorie und Praxis der deutsch-französischen interkulturellen Kommunikation. Integraler Bestandteil des Studiengangs ist das gemeinsame Studium von deutschen und französischen Studierenden sowohl in Deutschland (Universität des Saarlandes) als auch in Frankreich (Université Paul Verlaine Metz).
- (3) Inhalte des Studiums sind die Vermittlung der deutschen und französischen Sprache und Kommunikationsstile sowie die theoretischen wie praktischen Grundlagen und Methoden der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf wirtschaftlicher, kultureller und rechtlicher Ebene mit Schwerpunkt auf der Grenzregion SaarLorLux.
- (4) Ziele der Ausbildung sind eine hohe deutsch-französische sprachliche Kompetenz und die Vermittlung vertiefter interkultureller Kompetenzen und Kenntnisse über Kultur, Medien und Gesellschaft des deutschen und des französischen Kulturraums, insbesondere der Grenzregion SaarLorLux, sowie grundlegender kultur- und kommunikationswissenschaftlicher

Methodenkompetenz. Das Studienfach zielt daher auf Berufe in den Bereichen Kulturaustausch, Medien und Öffentlichkeitsarbeit im deutsch-französischen Kontext; grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften, Kammern und Verbänden; Kooperationen im Bereich Bildung und Wissenschaft; Mitarbeit in exportorientierten deutschen und französischen Unternehmen; Marketing und Vertrieb, Kommunikation, Personalentwicklung.

(5) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 2

Veranstaltungstypen und Leistungen

(1) Einführungen (E) sind übersichtsartige Veranstaltungen zur Einführung in die Grundlagen des Studienfachs bzw. in die Studienschwerpunkte. Sie können integrierte Übungen und/oder Tutorien enthalten.

(2) In Vorlesungen (V) wird (auch in Diskussionsform) in zusammenhängender Darstellung ein Teilgebiet des Faches (wissenschaftliche Grund- und Spezialwissen, methodische Fragestellungen, stoffliche Teilgebiete usw.) behandelt.

(3) Übungen (Ü) dienen vorwiegend der ergänzenden Ausbildung, der Vertiefung eines begrenzten wissenschaftlichen Teilgebietes und der Darstellung von Praktikumsarbeiten.

(4) In Proseminaren (P) werden Teilgebiete des Fachs durch Information, Diskussion und Diskurs erarbeitet; Ziel ist ferner die Einarbeitung der Studierenden in die Technik des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Bestätigung einer erfolgreichen Teilnahme (benotet) setzt eine dem Gegenstand und der Anlage des Proseminars entsprechende qualifizierte Leistung (Referat und/oder Hausarbeit) voraus.

(5) In Hauptseminaren (H) werden Teilgebiete des Faches gemeinsam auf der Basis der erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse vertieft erarbeitet, wobei vor allem die sachliche und methodische Problematik des Gegenstandes entwickelt wird. Die Bestätigung einer erfolgreichen Teilnahme (benotet) setzt eine dem Gegenstand und der Anlage des Hauptseminars entsprechende qualifizierte Leistung (Referat und/oder Hausarbeit) voraus.

(6) Praktika (Individualpraktika) dienen dem Erwerb praktischer Fertigkeiten sowie der Erweiterung sprachlicher und interkultureller Kompetenzen und sollen einen Einblick in potenzielle Tätigkeitsfelder bieten. Ein Praktikum ist mit einem Praktikumsbericht verbunden und muss von deutschen

Studierenden im frankophonen, von französischen Studierenden im germanophonen Kulturraum durchgeführt werden.

(7) Exkursionen dienen der praktischen Anschauung bzw. der Weiterbildung (etwa durch den Besuch von Fachtagungen). Sie können als Teilleistungen entsprechend ihres Volumens (Credit Points) anerkannt werden.

(8) Kolloquien (K) dienen der Vorbereitung auf die Abschlussarbeit (Bachelor-Arbeit).

(9) Für die in Frankreich absolvierten Studienabschnitte gelten die Bestimmungen der Université Paul Verlaine Metz.

§ 3

Leistungsnachweise

(1) Zu allen Modulen werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung des deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs „Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“ Credit Points (CP) vergeben.

(2) Das Prüfungsergebnis wird entweder durch den Vermerk ‘bestanden’/‘nicht bestanden’ oder durch eine Note festgestellt.

(3) Der Lernfortschritt zum Stoff einer Vorlesung/Einführung wird durch eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer oder alternativ durch eine Klausur überprüft, soweit dies zu einem Modul nicht anders geregelt ist.

(4) Der Lernfortschritt zum Stoff einer Übung wird anhand von Übungsarbeiten, einer Klausur und/oder mündlichen Leistungen (z.B. Referat) überprüft.

(5) Der Lernfortschritt zu den Modulen kann bei einer Kombination mehrerer Veranstaltungen durch eine einzige Prüfung (z.B. Klausur in der Übung) überprüft werden. Dies ist in der Modulbeschreibung vermerkt.

(6) Der Lernfortschritt in Seminaren (Proseminar/Hauptseminar) kann durch die Anfertigung von mündlichen Leistungen (z.B. Referat) und/oder von einer schriftlichen Hausarbeit belegt werden.

§ 4

Gewährleistung und Zuständigkeiten

(1) Für die Gewährleistung der Bereitstellung der an der Universität des Saarlandes angebotenen Module des Bachelor-Studiengangs „Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Koope-

ration“ ist die Philosophische Fakultät II: Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zuständig, der die Fachrichtung Romanistik zugeordnet ist. Die Fachrichtung Romanistik ist für das entsprechende Angebot inhaltlich zuständig.

(2) Für die Gewährleistung der Bereitstellung der Module des Bachelor-Studienfachs „Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“ im zweiten Studienjahr sowie für die entsprechend gekennzeichneten Module im ersten und dritten Studienjahr ist die Universität Paul Verlaine Metz zuständig.

§ 5

Aufbau und Umfang des Studiums

(1) Ein erfolgreiches Studium des Studienfachs setzt den Erwerb von 180 Credits (inkl. der Bachelor-Arbeit von 10 Credits) voraus.

(2) Das erste Studienjahr absolvieren die französischen Studierenden an der Universität Paul Verlaine Metz, die deutschen Studierenden an der Universität des Saarlandes.

(3) Das zweite Studienjahr absolvieren die Studierenden gemeinsam an der Universität Paul Verlaine Metz.

(4) Das dritte Studienjahr absolvieren die Studierenden gemeinsam an der Universität des Saarlandes und wird mit einem gemeinsamen Bachelor beider Universitäten abgeschlossen.

(5) Im ersten und im dritten Studienjahr absolvieren die Studierenden jeweils ein Modul, das von der Universität des Saarlandes und der Universität Paul Verlaine Metz gemeinsam angeboten wird.

(6) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums wird durch die Verleihung einer Bachelor-Urkunde beurkundet, die von der/dem jeweiligen Universitätspräsidentin/der Universitätspräsidenten der beiden beteiligten Universitäten unterzeichnet und mit den Siegeln der Universität des Saarlandes und der Universität Paul Verlaine Metz versehen wird.

§ 6

Studienplan

Der Studiendekan erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan, der als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums dient und in geeigneter Form bekannt gemacht wird.

§ 7

Modulübersicht

1. Studienjahr: Universität des Saarlandes

Module	ECTS-Punkte
Sprachausbildung Französisch	12
Kultur und Gesellschaft	7
Kommunikation und Medien	15
Methodische Grundlagen (z.T. gemeinsame Veranstaltung der Universitäten Saarbrücken und Metz)	9
2. Fremdsprache	6
Französische Literatur	8
Lehrveranstaltung nach Wahl	3
Gesamt	60

1. Studienjahr: Université Paul Verlaine Metz

UE	ECTS-Punkte
Langue allemande écrite I	7
Culture et société, Langue orale	7
– complémentaire –	7
Transversale OTC	5
Langue vivante et méthodologie	4
Langue allemande écrite II	6
Les relations franco-allemandes	6
Communication (concepts fondamentaux)	6
Initiation à l'interculturalité et à ses problèmes (gemeinsam mit Universität des Saarlandes)	6
Langue vivante et méthodologie	6
Gesamt	60

2. Studienjahr: Universität Paul Verlaine Metz

UE	ECTS-Punkte
Pratiques de l'allemand et du français professionnels I	6
Les relations franco-allemandes	6
Communication médiatique	6
Culture des sciences sociales	6
Langue vivante et méthodologie I	6
Pratiques de l'allemand et du français professionnels II	6
Marketing interculturel	6
Culture juridique franco-allemande	6
UE libre	6
Langue vivante et méthodologie II	6
Gesamt	60

3. Studienjahr: Universität des Saarlandes

Module	ECTS-Punkte
Sprachausbildung Französisch/Deutsch	12
Kultur und Gesellschaft	5
Interkulturelle Kommunikation und Medien	7
Methodische Grundlagen und 2. Fremdsprache	6
Intermedialität	5
Praktikum	10
B.A.-Arbeit	10
Lehrveranstaltung nach Wahl	5
Gesamt	60

§ 8

Beschreibungen der Module an der Universität des Saarlandes

1. Studienjahr

Alle Module des ersten Studienjahrs sind bis Ende des 2. Fachsemesters zu absolvieren. Wenn nicht anders angegeben, handelt es sich um Pflichtmodule.

Modul Sprachausbildung Französisch (DFS-01SF)

Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
1	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
1	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
2	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
2	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
Gesamt			8	12

Turnus: Jedes Semester

Prüfungen: Je nach vermittelten Kompetenzen schriftliche bzw. mündliche Leistungen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten.

Modul Kultur und Gesellschaft (DFS-01KG)

Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
1	Einführung in die Landeskunde Frankreichs	VL	2	3
1	Initiation à la civilisation française	PS	2	4
Gesamt			4	7

Turnus: Jedes Wintersemester

Prüfungen: Modulprüfung durch Klausur in der Vorlesung; Referat im Proseminar

Modul Kommunikation und Medien (DFS-01KM)

Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
2	Einführung in die französische Kultur- und Medienwissenschaft	VL	2	3
2	Einführung in die französische Kultur- und Medienwissenschaft	PS	2	5
1/2	Linguistik I	PS	2	3
2	Linguistik II	PS	2	4
Gesamt			8	15

Turnus: jährlich

Prüfungen: Schriftliche Prüfungen (VL/PS Linguistik I), Referat (PS Linguistik II, PS Kultur- und Medienwissenschaft): Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelleistungen.

Modul Methodische Grundlagen (DFS-01MG)

Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Ü	2	3
1/2	Initiation à l'interculturalité et à ses problèmes (mit Université Paul Verlaine Metz)	Ü	2	6
Gesamt			4	9

Turnus: Jedes Wintersemester

Prüfungen: Modulprüfung durch Klausur in der Ü Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten; Gruppen- und Übungsaufgaben

Modul 2. Fremdsprache (DFS-01FS)

Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
1/2	Sprachkurs am Sprachenzentrum	Ü	2	3
1/2	Sprachkurs am Sprachenzentrum	Ü	2	6
Gesamt			4	6

Turnus: Jedes Semester

Prüfungen: Nach Regelungen des Sprachenzentrums, i.d.R. durch Klausur. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelleistungen.

Modul Französische Literatur (DFS-01FL)

Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
1/2	2 Veranstaltungen zur französischen Literaturwissenschaft nach Wahl	VL/PS/ Ü	4	8
Gesamt			4	8

Turnus: Jedes Semester

Prüfungen: Je nach Wahl der Veranstaltungen: schriftliche Prüfung, Referat, Hausarbeit, oder Übungsaufgaben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelleistungen.

Modul Lehrveranstaltung nach Wahl (DFS-01W)

Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
1/2	Veranstaltungen nach Wahl aus den Gegenstandsbereichen des Studiengangs	VL/PS/ Ü	2	3
Gesamt			2	3

Turnus: Jedes Semester

Prüfungen: Je nach Wahl der Veranstaltung: schriftliche Prüfung, Referat, Hausarbeit, oder Übungsaufgaben.

3. Studienjahr

Alle Module des dritten Studienjahrs sind bis Ende des 6. Fachsemesters zu absolvieren. Wenn nicht anders angegeben, handelt es sich um Pflichtmodule.

Modul Sprachausbildung Französisch/Deutsch (DFS-03SFD)

Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
5	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
5	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
6	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
6	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
Gesamt			8	12

Turnus: Jedes Semester

Prüfungen: Je nach vermittelten Kompetenzen schriftliche bzw. mündliche Leistungen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten.

Modul Interkulturelle Kommunikation und Medien (DFS-03IKM)

Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
5	Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation	VL	2	3
5	Interkulturelles Management	PS	2	4
Gesamt			4	7

Turnus: Jedes Wintersemester

Prüfungen: Schriftliche Prüfung, Übungsaufgaben. Die Modulnote ergibt sich aus der Abschlussklausur zur Vorlesung.

Modul Methodische Grundlagen und 2. Fremdsprache (DFS-03MG)

Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
5/6	2. Fremdsprache (Sprachenzentrum)	Ü	2	3
6	Kolloquium zur Bachelor-Arbeit	K	2	3
Gesamt			2	5

Turnus: jährlich

Prüfungen: Nach Regelung des Sprachenzentrums; Referat. Die Modulnote ergibt sich aus dem Ergebnis des Kurses "2. Fremdsprache".

Modul Intermedialität (DFS-03IM)

Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
5	Veranstaltung zur Intermedialität	HS	2	5
Gesamt			2	5

Turnus: Jedes Semester

Prüfungen: Referat

Modul Kultur und Gesellschaft (DFS-03KG)

Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
5	Veranstaltung zur französischen Landeskunde nach Wahl	PS/HS	2	5
Gesamt			2	5

Turnus: Jedes Semester

Prüfungen: Je nach gewählter Veranstaltung Referat, Hausarbeit.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 22. Mai 2006

In Vertretung
Univ.-Prof. Dr. R. Hartmann
(Vizepräsident für Forschung
und Technologietransfer)